

Anmeldung einer "Steckerfertige" Erzeugungsanlage bis 600VA

entsprechend VDE-AR-N 4105 "Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz (Ziffer 5.5.3)

Anlagenstandort:			
Straße Haus-Nr.:			
PLZ Ort:			
Anlagenbetreiber (= Anschlussnutzer):			
Vorname Name:			
Telefon:			
Email:			
Anschlussnehmer des Hausanschlusses (nur ausfüllen, wenn nicht Anschlussnutzer):			
Vorname Name:			
Straße Haus-Nr.:			
PLZ Ort:			
Email:			
Anlagendaten:			
Gesamtleistung aller Solar-Module:			Wp
Gesamtleistung der Anlage (<i>Summe aller Wechselrichter-Nennleistungen</i>):			VA
Anschlussart:	Energiesteckdose entsprechend VDE V 0628-1	Direktanschluss entsprechend DIN VDE V 0100-551	sonstiges
Zwingend beizufügende Bescheinigungen:			
<ul style="list-style-type: none"> - Anmeldebestätigung der Anlage beim Marktstammdatenregister (MaStR) der BNetzA - Fotos der Erzeugungsanlage - Technisches Datenblatt der Erzeugungsanlage (Wechselrichter, Solarmodule) 			
Vorhandener Zähler:			
Zählernummer:		Messstellenbetreiber:	
Zählerart:	Zwei-Richtungs-Zähler	Mit Rücklaufsperr	unbekannt
Inbetriebnahmedatum:			
Erklärungen des Anlagenbetreibers:			
<ul style="list-style-type: none"> • Die Erzeugungs-Anlage entspricht den Bedingungen der Anwendungsregel VDE-AR-N 4105: 2018-11 "Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz" sowie den Anforderungen der DIN VDE V 0100-551-1. • Am Zähler wird die maximale Gesamtleistung von Erzeugungsanlagen von 600VA nicht überschritten. • Am Netzanschluss werden keine weiteren Stromerzeugungsanlagen betrieben (PV-Anlagen, BHKW, etc.). • Sofern der vorhandene Zähler nicht über eine Rücklaufsperr verfügt, beauftragt der Antragsteller seinen zuständigen Messstellenbetreiber mit dem entsprechenden Umbau der Zähleranlage. • Der erzeugte Strom wird vom Antragsteller selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung beansprucht. • Mit seiner Unterschrift bestätigt der Antragsteller die Richtigkeit seiner Angaben. 			
Ort / Datum		Name in Blockschrift	Unterschrift Anlagenbetreiber

Anmeldung steckerfertiger PV-Anlagen bis 600 VA

zum Anschluss an das Niederspannungsnetz der Stadtwerke Mössingen

gemäß Abschnitt 5.5.3 der VDE-AR-N 4105: 2018-11

Dieses vereinfachte Antragsverfahren nach VDE-AR-N 4105: 2018-11 ist **nur dann** anzuwenden, wenn folgende Bedingungen eingehalten werden:

- An dem Hausanschluss, über den die Anschlussnutzeranlage (der Haushaltszähler) mit dem öffentlichen Stromnetz verbunden ist, werden keine anderen Erzeugungsanlagen (PV-Anlagen, BHKW, Wärmepumpen etc.) betrieben, deren Einspeisung einer Vergütung oder Förderung unterliegen.
- Die Summe der Leistungen der an der Anschlussnutzeranlage eines Haushaltszähler betriebenen steckerfertigen PV-Anlagen ist kleiner oder gleich 600 VA.
- Die Erzeugungs-Anlage entspricht den Bedingungen der Anwendungsregel VDE-AR-N 4105: 2018-11 "Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz" sowie den Anforderungen der DIN VDE V 0100-551-1.
- Die steckerfertige Erzeugungsanlage ist an eine fachmännisch installierte Energiesteckdose entspr. VDE V 0628-1 angeschlossen.
- Der Antragsteller ist gleichzeitig auch der Anlagenbetreiber und Anschlussnutzer (der Zähler ist auf ihn angemeldet).
- Der Antragsteller verzichtet auf eine Vergütung evt. In das öffentliche Netz rückgespeister Energie.